

An die Vorstände und Geschäftsstellen
der Mitgliedverbände der OdA KT

Solothurn, 16.10.2017

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich bitte euch, den Mitgliedern eures Verbandes die folgenden Mitteilungen zukommen zu lassen.

Ab 1. Januar 2018 gilt die Abrechnung von komplementärmedizinischen Leistungen nach Tarif 590 als verbindlich. Das bedeutet, dass auf Abrechnungen nur noch Tarifpositionen des Tarifs 590 aufgeführt werden dürfen.

Ab 1. April 2018 ist auch die Verwendung des einheitlichen Rechnungsformulars obligatorisch. Es stehen dabei grundsätzlich zwei Möglichkeiten offen: Das kostenlose PDF-Formular oder eine Software für die Verwaltung von Klientendaten und zur Rechnungsstellung.

Das aktualisierte PDF-Rechnungsformular kann bei den Registrierungsstellen (EMR, ASCA, SPAK oder APTN) heruntergeladen werden. Dieses Formular ist allenfalls verwendbar, wenn nur sehr wenige Rechnungen erstellt werden müssen.

Achtung: Das aktualisierte Rechnungsformular enthält bereits den ab 2018 geltenden neuen Mehrwertsteuersatz. Alle TherapeutInnen, die mehrwertsteuerpflichtig sind, können dieses Formular erst ab 1.1.18 verwenden.

Bei einem grösseren Klientenstamm ist sehr zu empfehlen, auf eine Software-Lösung zu wechseln.

Die Berufsorganisationen haben eine Übersicht der zurzeit zur Verfügung stehenden Software-Lösungen, von einfachen Varianten (Basic) bis zu ausgereiften Produkten (Profi) erstellt – ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Qualität der Angebote. Diese Zusammenstellung sowie weitere wichtige Dokumente und Informationen zum Tarif 590 und zum Rechnungsformular sind auf der Webseite der OdA KT aufgeschaltet.

Die Berufsorganisationen bemühen sich weiterhin, im Gespräch mit den Versicherern das vorliegende Regelwerk im Interesse der Therapeutinnen und Therapeuten weiter zu entwickeln.

Mit den besten Wünschen und freundlichen Grüssen



Präsidentin OdA KT